

Dickblatt - *Crassula ovata*



Die *Crassula ovata* (Jadepflanze, Jadebaum) wird oft mit *Portulacaria afra* verwechselt, die ebenfalls "Jadepflanze" genannt wird, aber keine gegenständigen und viel kleinere Blätter besitzt.

Dieses Dickblattgewächs stammt aus den Trockengebieten Südafrikas. Es ist ein reichverzweigter Strauch mit dicken, braunen Ästen und glänzenden, breiten keilförmigen, gegenständigen Blättern, die rot gerandet sein können. Diese *Crassula* kann in ihrer Heimat etwa 2 Meter hoch werden, in der Regel wird sie jedoch kaum 100cm erreicht. Im Herbst und Winter erscheinen kleine, weisse bis blass rosafarbene, sternförmige Blüten. Da ihre natürliche Wuchsform schon wie ein Baum aussieht, kann durch wenige Rückschnitte in kurzer Zeit ein akzeptabler Bonsai gestaltet werden.

Standort: Gänztjährig im Zimmer können diese *Crassula* an einem hellen, sonnigen Platz stehen (8°C/22°C). Auch ist es möglich, sie von Mai (nach der Frostperiode) bis Ende September an einem sonnigen bis halbschattigen Standort im Freien zu stellen. Bei voller Sonne färben die Blätter sich rötlich und die Pflanze bleibt viel kompakter. Bei Standortwechsel vom Zimmer ins Freie immer vorsichtig vorgehen: an einem trüben Tag oder lieber an mehreren trüben Tagen der Bonsai nach aussen stellen und langsam an die Sonne gewöhnen. Hiermit vermeiden Sie Verbrennungen. Im Winter können die *Crassulas* bei 8-16°C gehalten werden, wobei ohne weiteres Temperaturen von bis zu 25° vertragen werden.



Gestaltung/Stilarten: Baumform, Halbkaskaden und Kaskaden sowie Wälder sind möglich.

Giessen: Wie alle Sukkulente benötigt das Dickblatt wenig Wasser. Immer gut antrocknen lassen, kann mehrere Tage gehen, und dann wieder kräftig giessen. Um so kühler der Standort, desto weniger Wasser geben. Im Winter bei kühlem Standort (8-12°C) kaum giessen. Kann auch ohne weiteres einige Zeit ohne Wasser auskommen. Sehr praktisch wenn die Ferienzeit anfängt. Bekommt die Crassula allerdings zuviel

Wasser, hat sie ein Problem, das kaum noch zu beheben ist; sie wird sofort Blätter abwerfen und im Allgemein entsteht Wurzelfäule, was zum Absterben des ganzen Bonsai führen kann. Wenn dies passiert sofort Stecklinge machen um so wieder von vorne mit der Gestaltung anfangen zu können.

Düngen: Von Mai bis September alle drei Wochen mit Bonsai-Flüssigdünger wie Hauert Bonsai-Flüssigdünger auf feuchtem Boden giessen. Im Winter nicht düngen.



Schnitt: Grundsätzlich von April bis September. Damit eine Baumform entsteht, müssen die unteren Blätter, die an den alten Ästen sitzen, entfernt werden. Alle nach innen und quer wachsenden Äste können abgeschnitten werden. Haben die neuen Triebe die gewünschte Länge erreicht, werden die Triebspitzen abgezwickt. Sobald der neue Austrieb wieder sichtbar ist, auf 2-3 Blätter einkürzen. Damit die Schnittverletzung besser heilen kann, wird etwa ein Centimeter länger als sonst geschnitten. Diese Triebstückchen vertrocknen und können dann problemlos entfernt werden.

Drahten: Ist möglich, aber nur wenn es nicht anders geht, die Äste müssen dann leicht verholzt sein. Lieber abspannen wenn es sein muss.

Umtopfen: Ist immer möglich, am liebsten im Frühjahr zu Beginn der Vegetationsperiode. Normalerweise wird alle 2 bis 5 Jahre umgepflanzt. Vorsichtig das Wurzelwerk etwas einkürzen. Nach dem Umpflanzen etwa zwei Wochen kein Wasser geben. Als Erde nehmen wir eine Mischung aus Akadamaerde, Bonsaierde und Lavasteinchen im Verhältnis 1:1:1. Etwas organischen Dünger wie Hornspäne beimischen: etwa 2 Gramm je Liter Erde.

Wachstumsstörungen: Blätter fallen ab, der Stamm wird schwammig. Viel zu viel Wasser.

Pflanzenschutz: Keine, ausser Wurzelfäulnis..

Überwinterung: Im Winter bei 8-16°C im Zimmer oder Wintergarten überwintern.

Sie dürfen diesen Text und Bilder für Ihren privaten Gebrauch ausdrucken. Die unveränderte Verwendung auf privaten Internetseiten ist nur mit einem Hinweis auf unser Urheberrecht und einem Link zu unserer Homepage www.bonsaipflege.ch erlaubt. Die Verwendung auf kommerziellen Seiten ist nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung erlaubt.

